

Herrn  
Werner Breitwieser  
Vorsitzender des Kreistages  
Landratsamt  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Heppenheim, 20. Juni 2013

### **Gemeinsamer Antrag zur Kreistagsitzung am 24. Juni 2013**

Sehr geehrter Herr Kreistagvorsitzender Breitwieser

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, Bürgerunion und PIRATEN stellen für die Kreistagsitzung am 24. Juni 2013 den folgenden gemeinsamen Antrag zu TOP 2.2 zum Thema „**Kommunale Finanzumsetzung des Alsfeld-Urteils**“.

Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, Bürgerunion und PIRATEN beantragen, die gemeinsame EntschlieÙung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Bergstraße in der Bürgermeisterdienstversammlung am 13. Juni 2013 als gemeinsame Initiative der kommunalen Ebene auch im Kreistag zu beschließen.

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Der Kreistag des Kreises Bergstraße spricht sich für eine gemeinsame Initiative der kommunalen Ebene auf Basis der EntschlieÙung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vom 13.06.2013 aus und stimmt dem Wortlaut dieser EntschlieÙung ebenfalls zu:**

„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Bergstraße fordern im Einklang mit dem Landrat des Kreises Bergstraße den hessischen Landtag und seine Fraktionen auf - vor dem Hintergrund des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 21.5.2013, dass das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 verfassungswidrig ist - dieses Gesetz so schnell wie möglich durch ein verfassungskonformes Gesetz entsprechend des Urteils des Staatsgerichtshofs zu ersetzen. Das Land Hessen hat mit dieser Regelung beginnend im Jahr 2011 der kommunalen Ebene 360 Millionen Euro zu Gunsten des Landes Hessen entzogen. Im Jahr 2013 beläuft sich die Summe die den Städten und Gemeinden und Landkreisen entzogen wird auf mittlerweile rund 400 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofs und der höchst angespannten Finanzsituation der Städte, Gemeinden und Landkreise ist die Anwendung und Umsetzung dieses verfassungswidrigen Gesetzes politisch nicht mehr akzeptabel. Es ist für die kommunale Ebene erst recht nicht zumutbar, dass dieses verfassungswidrige Gesetz auch weiterhin in den Jahren 2014 und 2015 angewendet wird, sollte sich das Land Hessen entschließen, die spätest mögliche Frist für eine

Änderung - die ihm durch den Staatsgerichtshof gesetzt worden ist - auszunutzen. Das Land Hessen wird deshalb aufgefordert, in Höhe der Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das verfassungswidrige Gesetz und bis zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen einen finanziellen Ausgleich zu zahlen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen dürfen erwarten, dass das Land Hessen nur auf verfassungsrechtlich einwandfreier Grundlage die Finanzierung der kommunalen Ebene gestaltet und deshalb die nicht verfassungskonforme Änderung des kommunalen Finanzausgleiches finanziell korrigiert.

Mit dieser Zielsetzung wird der Landtag noch vor den Sommerferien aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen.“

Mit freundlichen Grüßen  
Für die

CDU-Fraktion

Gottfried Schneider  
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Katrin Hechler  
Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Evelyn Berg      Thilo Figaj  
Fraktionsvorsitzende

Fraktion FREIE WÄHLER

Walter Öhlenschläger  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bürgerunion

Haymo Hoch  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion PIRATEN

Veronika Zenker  
Fraktionsvorsitzende

für die LINKE: (ergänzt am 24.06.2013)  
Barbara Adeluppa